



Obst- und Gartenbauverein Altendiez e. V.



Ehrenordnung des Obst- und Gartenbauverein Altendiez e. V.

- § 1a. Ehrungen des Obst- und Gartenbauverein Altendiez e. V. erfolgen gemäß nachstehender Ehrenordnung.
- § 1b. Diese Ehrenordnung regelt die vereinsinternen Ehrungen.
- § 2. Der Obst- und Gartenbauverein Altendiez e. V. kann seine Mitglieder für langjährige Vereinsmitgliedschaft und für besondere Verdienste ehren. Kein Mitglied hat einen rechtlichen Anspruch auf eine Ehrung
- § 3. Der Vorstand kann verdienstvolle und ehrungswürdige Vereinsmitglieder vorschlagen. Aber auch jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Ehrungsvorschläge zu unterbreiten.
- § 4. Der Verein kann folgende persönliche Ereignisse der Mitglieder würdigen:
- a) persönliche Ereignisse (Geburtstage)
- Vereinsmitglieder erhalten zum 50. und 60. Geburtstag eine Geburtstagskarte.
 - Vereinsmitglieder erhalten zum 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag eine Geburtstagskarte mit einem 10-EUR-Geldbetrag
 - Vereinsmitglieder erhalten ab dem 90. Geburtstag in jedem Jahr eine Geburtstagskarte.
- § 5. Der Verein kann folgende Ehrungen der Mitglieder vornehmen:
- a) langjährige Mitgliedschaft im Verein (Jubiläum)
- Für eine ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein erhalten Vereinsmitglieder mit dem 25., 40., 50. und 60. Mitgliedsjahr (Jubiläum) eine gerahmte Urkunde überreicht (große Ehrung).

- Für eine ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein erhalten Vereinsmitglieder mit dem 30., 35., 45. und 55. Mitgliedsjahr (Jubiläum) eine ungerahmte Urkunde überreicht (kleine Ehrung).

b) besondere Verdienste um den Verein

- Für in Summe 15 Jahre verdienstvolle Arbeit im Vereinsvorstand erhalten Vereinsmitglieder einen Obstbaum überreicht (Jungbaum, nach Möglichkeit einen gepflanzten „Bimbesbaum“ – Wert ca. 20 €).
- Sonstige ehrenhafte Verdienste und Ehrungen von Vereinsmitgliedern können nach Ermessen des Vereinsvorstandes festgelegt werden.
- Jedes Vereinsmitglied hat dabei die Möglichkeit beim Vereinsvorstand andere Vereinsmitglieder zur Ehrung (mit Begründung) vorzuschlagen.
- Alle Ehrungen werden vom Vereinsvorstand abschließend durch Vorstandsbeschluss beschlossen.

Der zu Ehrende erhält eine Urkunde verbunden mit einem 20-EUR-Geldbetrag.

c) Erwerb der Ehrenmitgliedschaft

- Vereinsmitglieder, welche 50 Jahre ununterbrochenes Vereinsmitglied sind, werden zum Ehrenmitglied ernannt. Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Urkunde und werden vom Zeitpunkt der Ehrung an beitragsfrei gestellt.

d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

- Vereinsmitglieder, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben und in Summe mindestens 15 Jahre lang das Amt des 1. Vorsitzenden ausgeübt haben, werden zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Solange das Amt des Ehrenvorsitzenden besetzt ist, darf kein weiterer Ehrenvorsitzender ernannt werden. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht jederzeit an Vorstandssitzungen beratend teilzunehmen.

Bei der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erhält das Vereinsmitglied eine gerahmte Urkunde und einen 20-EUR-Geldbetrag. Weiterhin sind Ehrenvorsitzende beitragsbefreit.

Ein Vereinsmitglied kann bei seiner Ernennung zum Ehrenvorsitzenden auf das Amt verzichten. Weiterhin kann der Ehrenvorsitzende jeder Zeit das Amt niederlegen.

e) Tod eines Vereinsmitglieds (Kondolenz)

- Bei Tod eines Vereinsmitglieds wird eine Trauerkarte mit einem 10-EUR-Geldbetrag an das Trauerhaus übergeben.

§ 6. Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Bei beschlossener Ehrung wird der zu Ehrende spätestens 14 Tage vor dem Termin der Ehrung schriftlich zur Ehrung eingeladen.

§ 7. Ehrungen können bei vereinsschädigendem Verhalten jederzeit aberkannt werden.

§ 8. Sollte die monetären Aufwendungen der Ehrungen den Verein in eine finanzielle Schwierigkeiten bringen, so kann der Vorstand jederzeit durch Vorstandsbeschluss einzelne Paragraphen dieser Ehrenordnung, aber auch alle kompletten Ehrungen außer Kraft setzen.

Bei Vorstandsbeschlüssen- / Abstimmungen gilt dann die einfache Mehrheit.

§ 9. Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16.Juli 2022 beschlossen und tritt mit dem Tag des Beschlusses in Kraft.

Altendiez, den 16.07.2022

1. Vorsitzende

(Unterschrift)

2. Vorsitzende

(Unterschrift)